

Teilnahmebedingungen Science4Life Venture Cup

Gegenstand des Wettbewerbs:

Der Science4Life Venture Cup (nachfolgend "Wettbewerb") ist ein jährlich bundesweit ausgetragener Businessplan-Wettbewerb der durch den Verein Science4Life e.V. ausgerichtet wird. Er richtet sich an unternehmerisch denkende Persönlichkeiten, die sich mit dem Gedanken tragen, in den Bereichen Life Sciences und/oder Chemie ein eigenes Unternehmen zu gründen, oder die ein solches kürzlich gegründet haben.

Ziel und Zweck des Wettbewerbs ist es, dass die Teilnehmer eine zukunftssträchtige Idee aus den Bereichen Life Sciences und/oder Chemie (nachfolgend "Wettbewerbsbeitrag") zunächst im Rahmen einer Konzeptphase zu einer Geschäftsidee entwickeln und auf dieser Grundlage im Rahmen der sich anschließenden Businessplanphase einen kompletten Businessplan erstellen. Hierbei werden die Teilnehmer durch Seminare und Workshops sowie durch individuelles Coaching von Branchen-Experten (nachfolgend "Coaches") unterstützt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer ein ausführliches Handbuch, das den Aufbau und Inhalt eines Businessplans umfassend beschreibt. In einer abschließenden Prämierungsphase werden die besten Businesspläne prämiert.

Teilnehmer:

Zur Teilnahme berechtigt sind Studenten, Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sowie andere Ideenträger (also auch Angestellte) im Bereich Life Sciences und/oder Chemie. Sie können einzeln oder als Team teilnehmen. Erfolgt die Teilnahme als Team, wird jedes einzelne Teammitglied als Teilnehmer registriert. Für jedes Team muss ein Teammitglied benannt werden, das als verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Zur Teilnahme berechtigt sind auch bereits gegründete Unternehmen, sofern die Gründung innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Start der jeweiligen Wettbewerbsrunde erfolgt ist. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Gründung ist das Datum der Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregistereintragung des Unternehmens. Kommen beide Zeitpunkte in Betracht, so ist der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich. Handelt es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person, wird diese kraft eigener Rechtsfähigkeit als Teilnehmer registriert. Anderenfalls werden die jeweiligen Gesellschafter als Teilnehmer registriert.

Die Registrierung erfolgt per Email (Link Formular – Deckblatt zur Wettbewerbseinreichung) oder per Post durch Einreichung eines von dem Teilnehmer auszufüllenden Anmeldeformulars bei dem Veranstalter. Erfolgt die Teilnahme als Team oder durch ein nicht rechtsfähiges Unternehmen, muss jedes Mitglied bzw. jeder Gesellschafter auf dem Anmeldeformular vermerkt sein. Eine Teilnahmebestätigung wird Ihnen von der Geschäftsstelle zugesandt.

Jeder Wettbewerbsbeitrag ist mit einem Deckblatt einzureichen, das der Teilnehmer hier downloaden oder sich über die Geschäftsstelle zusenden lassen kann. Das Deckblatt und der Wettbewerbsbeitrag verbleiben bei dem Veranstalter - ein Rückversand findet nicht statt.

An Phase 3, dem Gründerworkshop inklusive Prämierung, müssen mindestens zwei Personen aus dem Gründerteam teilnehmen. Sofern z. B. aus terminlichen Gründen eine Teilnahme an Phase 3 nicht möglich ist, scheidet dieses Team aus und eröffnet damit einem anderen Team (Plätze 6-10) die Möglichkeit der Teilnahme am Gewinn des Science4Life Venture Cups, das nicht platzierte Team rückt automatisch nach. Die Gewinnerteams verpflichten sich, für Presseanfragen, Interviews etc. zur Verfügung zu stehen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Preisträger vorangegangener Wettbewerbsrunden, Mitglieder der Expertenjury sowie ehemalige Mitglieder der Expertenjury und sonstige an der Ausrichtung des Wettbewerbs Beteiligte.

Wettbewerbsrunde:

Die Wettbewerbsrunde teilt sich auf in drei Phasen: die Konzeptphase, die Businessplanphase und die Prämierungsphase (Gründerworkshop). Der kalendermäßige Beginn einer jeden Phase sowie der zeitliche Ablauf im einzelnen, insbesondere der Einsendeschluss für die Konzeptphase und die Businessplanphase, werden für jede Wettbewerbsrunde gesondert festgelegt. Die Daten für die aktuelle Wettbewerbsrunde finden Sie unter <http://www.science4life.de>.

Der Wettbewerbsbeitrag zusammen mit dem Deckblatt muss schriftlich und vollständig bis zum Einsendeschluss der jeweiligen Phase bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Prämierung:

Bis zum Abschluss der Prämierungsphase werden die besten Businesspläne durch eine durch den Veranstalter zu bestimmende, unabhängige Expertenjury nach deren freiem Ermessen bewertet und entsprechend dem Ergebnis dieser Bewertung durch den Veranstalter prämiert. Wird keiner der Businesspläne von der Expertenjury für preiswürdig befunden, findet eine Prämierung nicht statt. Die Entscheidung der Expertenjury ist endgültig und wird gegenüber den Teilnehmern nicht begründet.

Die Prämierung erfolgt durch Zahlung eines Preisgeldes. Dieses wird Teilnehmer bezogen ausbezahlt. Im Falle der Teilnahme eines Teams, einer Personenvereinigung oder eines Unternehmens erhält jeder registrierte Teilnehmer (Teammitglied bzw. Gesellschafter) ein anteiliges Preisgeld. Bei der Teilnahme einer juristischen Person erhält diese das Preisgeld.

Von der Prämierung ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge, die nicht in deutscher oder englischer Sprache gehalten sind.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit der Veröffentlichung seines Namens und von ihm erstellter Bilder, Videoaufzeichnungen und seines Wettbewerbsbeitrags, insbesondere des Themas seiner Geschäftsidee, sowie ggf. des Firmenlogos für den Fall seiner Prämierung. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter von einer Veröffentlichung persönlicher Daten des Teilnehmers absehen. Die darüber hinausgehende Nutzung des Wettbewerbsbeitrags zu anderen Zwecken als der Durchführung des Wettbewerbs und für Rückblicke auf bereits durchgeführte Wettbewerbe ist ohne die ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers ausgeschlossen.

Kosten:

Die Teilnahme an dem Wettbewerb selbst sowie an den damit verbundenen Veranstaltungen (Seminare, Workshops) ist kostenfrei.

Der Teilnehmer hat für Kosten, die ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb und aus der Vorbereitung und Einreichung des Wettbewerbsbeitrags entstanden sind, keinen Erstattungsanspruch, insbesondere keinen Honorar- oder Aufwendungsersatzanspruch. Insbesondere hat der Teilnehmer Kosten, die ihm im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltungen entstehen, z.B. Anfahrtskosten, Kosten für Aufenthalt, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, selbst zu tragen.

Das Handbuch über den Aufbau und Inhalt eines Businessplans wird dem Teilnehmer kostenlos überlassen.

Veranstalter/Geschäftsstelle:

Veranstalter des Wettbewerbs ist der Verein Science4Life e.V. Die Anschrift der Geschäftsstelle ist:

Geschäftsstelle Science4Life e.V.
Industriepark Höchst / Gebäude H 831
65926 Frankfurt am Main

Vertraulichkeit:

Der Veranstalter wird die eingereichten Wettbewerbsbeiträge vertraulich behandeln.

Jeder Teilnehmer ermächtigt den Veranstalter mit Annahme der Teilnahmebedingungen ausdrücklich, diese an seine Mitarbeiter, die von dem Veranstalter mit der Erstbewertung der Wettbewerbsbeiträge beauftragten Personen und die mit der abschließenden Bewertung beauftragten Mitglieder der Expertenjury (nachfolgend "Beteiligte") weiterzuleiten. Die Beteiligten werden von dem Veranstalter gesondert zur vertraulichen Behandlung der Wettbewerbsbeiträge verpflichtet.

Die Wettbewerbsbeiträge dürfen von dem Veranstalter und den Beteiligten nur zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbes verwertet werden. Die Verpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die bei Einreichung des Wettbewerbsbeitrages der Öffentlichkeit bereits bekannt waren oder danach ohne schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten bekannt werden.

Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet 3 Jahre nach Einreichung des Wettbewerbsbeitrages.

Die Weitergabe von Adressdaten im Science4Life - Netzwerk (z.B. zwecks Kontaktvermittlung) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Teilnehmer.

Science4Life nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und wir halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

Sonstiges:

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Veranstaltungen stehen.

Mit der Anmeldung und Einreichung seines Wettbewerbsbeitrags erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an.

Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, ohne dass den Teilnehmern hieraus irgendwelche Ansprüche entstehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.